

Stand: 10.02.2026 00:02:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10209

"Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein - erst informieren und dann entscheiden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10209 vom 25.02.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 25.02.2016
3. Mitteilung 17/15360 vom 09.02.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein – erst informieren und dann entscheiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren zu berichten, mit welchen Erfolgsaussichten vor dem Hintergrund dieser Entscheidung Parteiverbotsverfahren gegen „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ durchgeführt werden könnten.

Begründung:

Vor einem Verfahren müssen erst die Erfolgsaussichten geklärt werden, da ein Scheitern ein fatales Signal setzen würde, wie sich leider im ersten NPD-Verbotsverfahren zeigte. Hierfür sollte der Verlauf und gegebenenfalls der Ausgang des aktuellen NPD-Verbotsverfahrens beobachtet werden, da hiervon wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an ein Parteiverbot zu erwarten sind. Das Bundesverfassungsgericht hat Termine zur mündlichen Verhandlung über ein NPD-Verbot bereits für den 1., 2. und 3. März 2016 anberaumt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Franz Schindler

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Katharina Schulze

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Prüfung eines Verbotsverfahrens der Parteien "Die Rechte" und "Der Dritte Weg" (Drs. 17/10183)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein - erst informieren und dann entscheiden (Drs. 17/10209)

Ich darf die gemeinsame Aussprache eröffnen. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bekanntlich ist es ein Leichtes, eine Partei zu gründen, weil es hierfür kaum formale Hürden gibt. Ganz anders ist es, und das aus guten Gründen, beim Verbot einer Partei. Die Hürden sind hierfür in Deutschland außerordentlich hoch. Nur die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesregierung oder Bundesrat sind berechtigt, einen Antrag auf Verbot einer Partei zu stellen. Nur das Bundesverfassungsgericht ist berufen, über die Verfassungswidrigkeit einer Partei zu entscheiden und sie dann auch zu verbieten.

Ob ein entsprechender Antrag gestellt wird, muss in der Tat jeweils sorgfältig überlegt werden. Das ist immer eine Frage der politischen Opportunität und hängt von grundsätzlichen Fragestellungen ab, ob ein Parteiverbot überhaupt als ein legitimes Mittel zur Bekämpfung einer verfassungsfeindlichen Partei angesehen wird oder nicht. Das hängt auch davon ab, ob das Wirken einer als verfassungsfeindlich eingeschätzten Partei als relevante Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand der Bundesrepublik eingeschätzt wird oder auch nicht.

Das ist ja auch der Grund dafür, warum es bislang so wenige Parteiverbotsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, von denen bekanntermaßen nur zwei in dem Sinne erfolgreich waren, dass Parteien verboten worden sind. Das waren bereits in den Fünfzigerjahren die Sozialistische Reichspartei und dann die KPD. Für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei reicht es bekanntermaßen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht aus, dass die jeweilige Partei die bestehende Ordnung ablehnt. Das dürfen Parteien selbstverständlich. Hier muss eine aggressiv-kämpferische Haltung gegen die demokratische Grundordnung hinzukommen.

Wie sich aus den Beobachtungen durch die Verfassungsschutzbehörden ergibt, verfolgen die 2012 hauptsächlich von ehemaligen Mitgliedern der inzwischen aufgelösten DVU gegründete Partei DIE RECHTE und die 2013 unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger NPD-Funktionäre und Aktivisten des verbotenen Freien Netzes Süd in Heidelberg gegründete Partei DER III. WEG Ziele, die sich gegen den demokratischen und sozialen Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes wenden.

Die Gründung der Partei DER III. WEG wurde erstmals auf den Internetseiten des zwischenzeitlich verbotenen Freien Netzes Süd publiziert. Unverkennbar ist, dass es sich bei dieser Partei um eine Nachfolgeorganisation des verbotenen Freien Netzes handelt. Im Verfassungsschutzbericht 2014 des bayerischen Innenministeriums wird ausgeführt, dass der überwiegende Teil der Aktivisten des verbotenen Freien Netzes Süd mit der Partei DER III. WEG sympathisiert, Mitglied oder Fördermitglied ist und dass die ehemaligen Kameradschaften aus dem Umfeld des Freien Netzes Süd ihre Aktivitäten schon weitgehend unter das Dach der Partei DER III. WEG verlagert haben. Die Partei tritt übrigens demnächst in Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl an.

In der Partei DIE RECHTE finden sich in einigen Bundesländern ebenfalls Strukturen und Führungspersonal ehemaliger verbotener rechtsextremistischer Organisationen wieder. Im Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen wird zum

Beispiel ausgeführt, dass die Gründung des Landesverbands dieser Partei im Jahr 2012 kurz nach und in Reaktion auf das Verbot der Kameradschaften Dortmund und Hamm erfolgte und dass die Partei eine Auffangorganisation für einen wesentlichen Teil dieser Kameradschaften darstellt. In den Verfassungsschutzberichten der Länder Niedersachsen und Berlin wird festgestellt, dass DIE RECHTE Nachfolgeorganisation verbotener Kameradschaften ist.

Meine Damen und Herren, die genannten sogenannten Parteien – das Wort "sogenannten" muss ich fast wieder zurücknehmen; denn sie sind welche –, also die genannten Parteien sind gegründet worden, um unter Nutzung des Parteienprivilegs verbotene Vereinigungen unter anderem Namen fortzusetzen. Das, meine ich, muss sich der freiheitliche Rechtsstaat nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass sich die genannten Parteien im Gegensatz zu anderen bereits länger bestehenden rechtsextremistischen Organisationen gerade nicht vom historischen deutschen Nationalsozialismus distanzieren, noch nicht einmal verbal. Sowohl die Partei DIE RECHTE als auch die Partei DER III. WEG sehen sich vielmehr in der Nachfolge nationalsozialistischer Organisationen. Dies ergibt sich sowohl aus der Programmatik dieser Parteien als auch aus den verwendeten Symbolen. Diese Parteien sind offen antisemitisch, rassistisch und ausländerfeindlich bis hin zur Aggressivität.

Die aggressiv-kämpferische Haltung der Mitglieder und insbesondere der Funktionäre und Aktivisten der genannten Parteien ist offenkundig, wie man beobachten kann. Sie dauert schon seit Jahren an und ist in den letzten Monaten insbesondere durch die Hetze gegen Geflüchtete und Migranten und die Agitation gegen die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zum Ausdruck gekommen, auch in vielen Orten in Bayern. Wer das nicht wahrhaben möchte, dem kann ich nur anraten, ohne es empfehlen zu wollen, einen Blick auf die Internetseiten dieser Parteien zu werfen oder in den sozialen Netzwerken danach zu suchen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass führende Funktionäre der Partei DIE RECHTE in eine im Herbst 2015 in Bamberg und Nürnberg ausgehobene Terrorzelle verstrickt sind. Da beide Parteien unverkennbar Nachfolgeorganisationen verbotener Vereinigungen und aggressiv-kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgerichtet sind, ist es unseres Erachtens geboten zu prüfen, ob entsprechende Parteiverbotsverfahren erfolgversprechend sein können. Ich sage ausdrücklich "zu prüfen".

Die im Zusammenhang mit dem zweiten NPD-Verbotsverfahren gewählte Vorgehensweise, nämlich in der Innenministerkonferenz Material zu sammeln und anschließend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, einen Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens zu erstellen, halten wir für angemessen und für richtig. Wir hoffen natürlich, dass dabei nicht Hürden bekannt werden, die das erste NPD-Verbotsverfahren zum Scheitern gebracht haben. Diese Hürden waren bekanntlich der Umstand, dass in dieser Partei lange Zeit, bis zur Stellung des Antrags, V-Leute in führenden Positionen tätig waren.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, haben wir einen Vorschlag unterbreitet, wie unser Antrag noch präziser formuliert werden kann. Wir stellen unseren Antrag in der geänderten Fassung, die Ihnen vorliegt, zur Abstimmung. Ich gebe diesen Text natürlich auch an das Präsidium weiter. Er lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass entsprechend der Vorgehensweise bei dem NPD-Verbotsverfahren die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern Materialsammlungen für mögliche Verbotsverfahren gegen die Parteien "Die Rechte" und "Der Dritte Weg" in Auftrag geben und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einsetzen, einen Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Verbotsverfahren gegen die genannten Parteien zu erstellen.

In dieser Fassung wird unser Antrag zur Abstimmung gestellt. Meine Damen und Herren, es freut mich, dass die CSU-Fraktion einen "Nachzieher" eingereicht hat. Er ist nicht schlecht, überzeugt allerdings zunächst einmal auch nicht, weil es eigentlich keinen Grund dafür gibt, erst einmal das NPD-Verbotsverfahren abzuwarten, da es sich um drei verschiedene Parteien handelt. Die eine ist die NPD, die andere die Partei DIE RECHTE, die dritte die Partei DER III. WEG. Es mag sein, dass das Bundesverfassungsgericht ganz neue hohe Anforderungen an ein Parteiverbotsverfahren stellt. Es spricht aber nichts dagegen, dass die Innenministerkonferenz und/oder eine Bundesländer-Arbeitsgruppe die Zeit nutzt, um schon einmal Material zu sammeln, damit dann geprüft werden kann, ob ein Verbotsverfahren gegen die beiden anderen Parteien erfolgversprechend sein könnte oder nicht. Warum man abwarten muss, bis das NPD-Verfahren hoffentlich erfolgreich abgeschlossen ist, vermag ich nicht einzusehen. Falls Sie aus Gründen, die ich mir nicht vorstellen kann, unseren Antrag in der geänderten Fassung ablehnen sollten, stehen wir aber auch nicht an, Ihrem Antrag letztlich zuzustimmen, ohne damit klein beigegeben zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Gemäß dem vorliegenden Antrag, auf den sich unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag bezieht, soll die Staatsregierung eine Initiative starten, die auf die Prüfung der Voraussetzungen eines Parteiverbotsverfahrens gegen die Partei DIE RECHTE und gegen die sogenannte Partei DER III. WEG gerichtet ist. Bei der Prüfung soll darauf abgestellt werden, ob es Belege gebe, die auf eine aggressiv-kämpferische Haltung im Programm und Handeln ihrer Funktionäre hinweisen. Dabei geht es auch um die Prüfung, ob die aggressive Handlung und die Organisation demokratiefeindlich sind und ob sich dies letztendlich dadurch äußert, dass gegen jüdische Zentren, Asylbewerberunterkünfte, Migranten usw. gehetzt wird. All diese Dinge sind zweifelsohne schrecklich. All diese Dinge sind

zweifelsohne inakzeptabel. Nur sind wir jetzt wieder an dem kritischen Punkt, sehr geehrter Herr Kollege – Sie haben es ja selber gesagt –: Zwischen dem, was wir als scheußlich und rechtlich nicht hinnehmbar empfinden, und dem, was in einem Parteiverbotsverfahren zählt, liegt leider ein weites Feld.

Ich möchte nur daran erinnern, dass politische Parteien in Deutschland das sogenannte Parteienprivileg genießen. Auch das haben Sie selber gesagt. Es wurde nach 1945 geschaffen, um zu vermeiden, dass demokratisch legitimierte Parteien verboten werden, wie das 1933 bis 1945 der Fall war. Nun gibt es Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen. Auch diese können sich auf das Parteienprivileg beziehen. Hier kann man nicht einfach eine abweichende Regelung finden.

Ausschlaggebend ist, dass allein das Bundesverfassungsgericht für die Entscheidung zuständig ist. Das haben Sie richtig gesagt, Herr Kollege; insofern teilen wir vollkommen Ihre Meinung. Wir wissen aber auch genau, dass unter Otto Schily ein solches Parteiverbotsverfahren bereits gescheitert ist, und zwar genau deshalb, weil man den hohen Kriterien nicht genügen konnte.

Es sind ganz klar diejenigen Parteien verfassungswidrig, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Wir alle wissen, dass die Kriterien so streng sind, dass wir uns bisweilen, wenn es um Versammlungsverbote und Ähnliches geht, an den Grenzen des Rechtsstaates fühlen. Genau deshalb werden wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren abwarten.

Jetzt wollen wir doch nicht einmal so tun, als geschähe dies erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir beide wissen doch, dass die mündliche Verhandlung zu genau diesem Thema nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, nicht nächstes Jahr und nicht übernächstes Jahr, sondern in der Zeit vom 1. bis zum 3. März stattfinden wird. Nur zur Erinnerung: Wir haben heute den 25. Februar. Ich bin der festen Überzeugung, dass in dem Urteil

weitere Kriterien festgelegt werden. Ich würde es für ein absolut fatales Zeichen halten, wenn es uns so erginge wie damals in dem von Otto Schily angeführten Verfahren – er gehört ja Ihrer Partei an – und wir auf diesem Wege scheitern würden.

Aus genau diesem Grund wollen wir abwarten, bis uns das Urteil vorliegt. Das wird in den nächsten Monaten der Fall sein, weil, wie gesagt, die mündliche Verhandlung vom 01. bis zum 03.03. stattfinden wird. Dann wissen wir genau, wie wir vorgehen müssen und wie zu argumentieren ist. Aus unserer Sicht kann erst zu diesem Zeitpunkt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Sie in Ihrem Antrag nachgeschoben haben, wirksam tätig werden; denn erst zu diesem Zeitpunkt sind die Kriterien bekannt, aufgrund deren man die weiteren Schritte unternehmen kann. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass man erst dann, wenn Kriterien festgelegt sind, eine erfolgreiche Länderarbeitsgruppe installieren kann. Außerdem vermögen wir die Zeitversäumnis, die Sie angemahnt haben, beim besten Willen nicht zu erkennen; denn heute ist der 25.02., und die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht wird vom 01. bis zum 03.03.2016 stattfinden. Um sicherzugehen und ein klares Zeichen nach außen setzen zu können, sollten wir uns diese Zeit noch gönnen. Daher werden wir unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte am Pult. Herr Kollege Schindler, bitte, eine Zwischenbemerkung. – Wenn Sie bitte Ihr Mikrofon einschalten.

Franz Schindler (SPD): Liebe Frau Kollegin Guttenberger, kann es sein, dass Ihnen entgangen ist, dass wir nicht beantragt haben, ein Verbotsverfahren gegen die genannten Parteien einzuleiten, sondern dass wir beantragen zu prüfen, ob ein Verbotsverfahren erfolgreich sein kann? Wir beantragen also nicht das, worüber Sie sich echauffiert haben, sondern wir wollen im Prinzip das Gleiche wie Sie, dass nämlich mit

der Sammlung von Materialien usw. ernsthaft geprüft wird, ob ein auf das Verbot dieser Parteien gerichtetes Verfahren erfolgreich sein kann. Kann es sein, dass Ihnen das einfach entgangen ist?

(Beifall bei der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Nein. Sie wollen, dass eine Initiative für eine Prüfung gestartet wird. Wir wollen erst die Kriterien erfahren. Auf der Grundlage dieser Kriterien wollen wir dann einen Bericht haben, aus dem ganz klar hervorgeht, wie die Erfolgssichten sind. Das Ob muss beim Landtag liegen, nicht bei der Staatsregierung. Hier sind wir wieder einer Meinung, Herr Kollege. Wir aber möchten von der Staatsregierung vorher einen Bericht, aus dem klar wird, welche Kriterien verlangt werden und ob im Lichte der neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts davon ausgegangen werden kann, dass man so ein Verfahren erfolgreich führen kann.

Darin sehen wir den entscheidenden Unterschied. Sie sagen: Wir starten jetzt eine Initiative und richten eine Länderarbeitsgruppe ein, anhand deren wir Material sammeln. – Wir aber wollen erst einmal wissen, welche weiteren Kriterien das Bundesverfassungsgericht benennt. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Erfolgssichten bestimmen und dann gegebenenfalls das Material einer Prüfung zuführen; wir als Vertreter des Freistaats Bayern sind ja nicht antragsberechtigt. Auf diese Art und Weise können wir verlässlich beurteilen und nach außen verlautbaren, ob wir Erfolg haben oder nicht. Als Vertreter demokratischer Parteien sind wir alle uns wohl darüber einig: Wir wollen, dass ein Verfahren erfolgreich sein kann, wenn es eingeleitet wird. Wir müssen anhand der Kriterien genau wissen, welche Materialien dafür in Betracht kommen, weil wir die Erfahrung des gescheiterten Vorgehens im Hinterkopf haben. Das hat nichts mit Schuldzuweisung oder Ähnlichem zu tun, sondern das war ein schlechtes Signal. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle in diesem Haus das nicht wollen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Streibl, bitte. – Ihr Mikrofon bitte, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin, das ist doch ein fast peinliches Rumgeeiere, ob das Huhn oder das Ei zuerst da war. Wenn ich den SPD-Antrag richtig lese, geht es um die Gründung einer Initiative, die prüft, ob ein Verbotsverfahren erfolgreich sein könnte. Außerdem soll Material gesammelt werden. In Ihrem Antrag geht es darum, einen Bericht zu fordern und abzuwarten. Mit einem Bericht prüfe ich auch, ob etwas erfolgreich sein kann. Über was soll man sonst berichten? In einem Bericht werden Kriterien festgelegt, die aussagen, was zu tun ist und was gemacht werden kann. Zwar verwenden Sie unterschiedliche Begriffe, der Inhalt ist aber sehr ähnlich.

Ich verstehe Ihre Haltung nicht. Im Grunde sollten wir als Hohes Haus in diesem Punkt einig sein und gemeinsam gegen diese Gefahren angehen. Wir sollten als streitbare und wehrhafte Demokratie wahrgenommen werden. Deshalb appelliere ich an Sie, die vorliegenden Anträge im Sinne unserer Demokratie und freiheitlichen Werteordnung gemeinsam zu tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen wir wissen, welche Kriterien ein NPD-Verbot, von dem wir alle hoffen, dass es ausgesprochen wird, erfüllen muss. Deshalb wollen wir dieses Urteil abwarten. Das Urteil ergeht nicht erst in ein paar Jahren, sondern steht unmittelbar bevor. Deshalb verstehe ich den Aktionismus nicht. Wir wissen, dass es ein Verfahren gab, das bereits in der ersten Stufe gescheitert ist. Jetzt läuft ein Verfahren, das die erste Stufe passiert hat und sich im Bereich des Verfassungsrechts beim Bundesverfassungsgericht befindet. Wir sagen: Wir warten ab, welche Kriterien zur Ausfüllung dieses abstrakten Gesetzestextes zugrunde gelegt werden. Auf Grundlage dessen

werden wir weitersehen. Auf diese Weise können wir beurteilen, ob wir mit einem entsprechenden Parteiverbotsverfahren auch Erfolg haben würden.

Es geht nur um wenige Wochen. Damit sind wir auf der sicheren Seite. Ich bin immer noch der Ansicht, dass es für die Außenwirkung fatal wäre, ein Verfahren einzuleiten, das dann aus irgendeinem Grund im Sande verläuft. Genau das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir diese Kriterien, die den abstrakten Gesetzestext mit Leben erfüllen, durch das Bundesverfassungsgericht abwarten. Ich weiß nicht, wo das große Problem ist. Deshalb starten wir die Initiative gegebenenfalls dann, wenn wir den entsprechenden Bericht haben.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine Meldungen zu weiteren Zwischenbemerkungen vor.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt hat Herr Kollege Streibl, der sich eben zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat, für seine Rede das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Informationen, die schon in den Medien herumgeistern, kann man entnehmen, dass dies schon die Nachfolgeorganisationen im Falle eines Verbots der NPD sind, in welche die Mitglieder wechseln werden. Deshalb sollte man die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren prüfen. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD beitreten.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Bayern sind aus dem Blut, das in dem Unrechtssystem des Nationalsozialismus geflossen ist, geboren. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dass so etwas nie wieder passieren darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

In einem solchen Unrechtssystem herrscht ein ganz bestimmtes Menschenbild vor, das wir nicht teilen und auch nicht teilen wollen. Dabei handelt es sich um ein menschenverachtendes Bild, das den Menschen herabwürdigt und demütigt. Den Menschen wird nicht mit Respekt und Toleranz begegnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diesem Menschenbild müssen wir als Demokraten entgegentreten. Das ist die Aufgabe. Wir müssen für eine freie, offene und tolerante Gesellschaft stehen, in der jeder sein Lebensglück finden kann. Dafür müssen wir einstehen. Wir sollten Geschlossenheit zeigen. Wir sollten nicht herumhampeln und sagen, was vielleicht sein könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist dieses Hauses unwürdig. Man kann auch etwas im Vorfeld prüfen. Wir sollten Geschlossenheit zeigen. Wir sind eine streitbare Demokratie, die wehrhaft ist, Dinge beim Namen nennt und klare Schranken setzt für unsere Bürger und für unsere Freiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht damit anfangen, braunes Gedankengut stillschweigend salonfähig zu machen. Damit wird der Menschenverachtung Vorschub geleistet. Als Demokraten müssen wir geschlossen dastehen. Wir müssen eine gemeinsame Kultur entwickeln.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Ein Verbot alleine nützt nichts. Wir müssen das Problem an der Wurzel lösen. Dafür sind Bildung und Aufklärung ganz wichtig. Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen wesentlich mehr machen. Deshalb warne ich davor, diese Themen zum Spielball unserer politischen Diskussionen zu machen. Wir sollten ein klares Zeichen setzen. Deshalb werden wir beiden Anträgen zustimmen. Wir werden uns nicht verweigern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte schön, Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele von rechtsterroristischen Aktivitäten von Mitgliedern der Parteien DER III. WEG und DIE RECHTE aufzeigen. Sicher erinnern Sie sich alle an die erfolgreiche Razzia im Herbst des Jahres 2015 in Ober- und Mittelfranken, wo unsere Sicherheitsbehörden sehr gute Arbeit geleistet haben. Im Rahmen dieser Razzia wurden verschiedene konkrete Anschlagspläne aufgedeckt. Es wurden unzählige Waffen gefunden. Man hat vor allem herausgefunden, dass es personelle Verflechtungen der Beschuldigten zu den Pegida-Bewegungen, aber auch zu den Parteien DER III. WEG und DIE RECHTE gibt. Beispielsweise waren Mitglieder im Vorstand aktiv, haben Versammlungen für die zwei Parteien angemeldet und Flyer verteilt.

Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass laut Bayerischem Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2014 DER III. WEG eine Nachfolgeorganisation von dem mittlerweile verbotenen Freien Netz Süd ist. Dort steht, dass Aktivitäten, die früher unter dem Dach des Freien Netzes Süd erfolgten, nun als Aktivitäten der Partei DER III. WEG deklariert werden. Das Innenministerium hat festgestellt, dass im Jahre 2014 jede zweite rassistische Kampagne gegenüber Flüchtlingen von der Partei DER III. WEG initiiert und vorangetrieben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese beiden Parteien nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen. Sie legen viel eher eine aggressiv-kämpferische Haltung gegenüber unserer demokratischen Grundordnung an den Tag. Das sieht man anhand ihrer Inhalte, ihrer programmatischen Ausrichtung, aber auch anhand der Organisationsform.

Wir GRÜNE haben deswegen schon im Oktober des Jahres 2015 mit unserem Dringlichkeitsantrag betreffend "Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegentreten!" gefordert, dass die Staatsregierung doch bitte alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen sollte, um ein Verbot dieser beiden Parteien zu initiieren. Wir wissen selber – das wurde schon mehrfach genannt –, dass man Parteien zum Glück nicht so leicht verbieten kann. Allen in diesem Hohen Hause muss jedoch auch klar sein, dass wir gerade in der aktuellen Zeit besonders vorsichtig sein müssen. Wir sollten jetzt schon Informationen sammeln und besonders wachsam sein, damit wir Materialien haben, wenn ein Verbotsverfahren eingeleitet wird.

Darum unterstützen wir den Antrag der SPD. Unser Dringlichkeitsantrag wurde im Herbst 2015 leider abgelehnt. Wir verstehen die Argumentation des CSU-Antrags nicht ganz. Frau Guttenberger, während Ihrer Rede musste ich ein paar Mal den Kopf schütteln. Ich hatte das Gefühl, Sie haben den SPD-Antrag gar nicht richtig gelesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sprachen immer von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die irgendetwas verbieten soll.

(Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

In dem Antrag steht deutlich drin, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Auftrag bekommt, einen Bericht vorzulegen, damit geprüft wird, ob es Erfolgsaussichten gibt.

(Unruhe – Thomas Gehring (GRÜNE): Hört der Rednerin zu!)

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll nach dem SPD-Antrag prüfen und einen Bericht darüber vorlegen, welche Erfolgsaussichten ein Verbotsverfahren hat. Ihre Argumentation richtete sich komplett gegen diesen Antrag. Ich kann mir es nur so erklären, dass Sie den Antrag entweder nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden haben oder partout nicht zustimmen wollen, weil es ein Antrag der Opposition ist. Das

finde ich gerade bei diesem Thema und in der aktuellen Zeit sehr schade und sehr bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der CSU verzögert nur das ganze Vorgehen. Wir sind uns doch alle einig, dass diese beiden Parteien nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Eigentlich sind wir der Meinung, dass diese beiden Parteien verboten werden müssen, weil sie eben hetzen, rassistische Themen verfolgen, aber weil sie auch Rechtsterroristen sind. Wenn das unsere Meinung ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass die CSU erst noch abwarten will. Prinzipiell sagen wir GRÜNE aber auch: Dass dem Landtag berichtet wird, ist schon einmal besser als nichts. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir nach Abgabe des Berichts die Forderung nach Berlin senden, Material zu sammeln, wäre das schon ein erster und positiver Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz zum Abschluss möchte ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Uns allen muss Folgendes klar sein. Auch wenn wir jetzt beschließen sollten, dass geprüft werden soll, ob diese beiden Parteien verboten werden können, wenn Material gesammelt wird und wenn wirklich ein Verbotsverfahren eingeleitet wird, hätten wir damit natürlich nicht den Rassismus und den Rechtsextremismus in Bayern und in Deutschland besiegt. Das ist natürlich auch klar. Darum sollte allen Parteien im Bayerischen Landtag klar und bewusst sein, dass wir auch an allen anderen Stellschrauben für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus intensiv drehen müssen. Dazu gehört der Ausbau der Präventions- und Bildungsmaßnahmen. Dazu gehört die Erhöhung des Fahndungs- und Ermittlungsdrucks auf die rechte Szene. Dazu gehört auch, dass wir in Bayern endlich das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus überarbeiten. Dazu haben wir in ein paar Monaten die Anhörung, die wir mit Minderheitenvotum durchsetzen mussten. Ich hoffe, dass wir dann auch mit der CSU einen konstruktiven

Dialog führen können und die Informationen, die wir bei dieser Anhörung bekommen, einsetzen, um das Handlungskonzept für Rechtsextremismus zu überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, bei dem ich mir ehrlich gesagt auch mehr Engagement von allen Parteien im Bayerischen Landtag wünsche, ist die Stärkung der Zivilgesellschaft; denn ohne unsere Zivilgesellschaft sähe es in Bayern eindeutig düsterer aus. Die Zivilgesellschaft hält die Fahne für Toleranz und Demokratie hoch. Das sollten wir unterstützen. Wir im Bayerischen Landtag sollten alles dafür tun, dass die Zivilgesellschaft gut arbeiten kann. Gleichzeitig sollten wir auch die rechte Szene ernsthaft in den Blick nehmen.

Deswegen halten wir es für gut, dass die SPD heute diesen Antrag gestellt hat und wir diese Debatte führen. Wir hoffen darauf, dass es weitergeht und wir Demokratinnen und Demokraten alle klar und konsequent gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgehen. Gerade in der aktuellen Zeit ist das in meinen Augen wichtiger denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Beurteilung dessen – in politischer Hinsicht könnte man auch Verurteilung sagen –, was diese angeblichen oder vermeintlichen Parteien veranstalten, sind wir uns völlig einig. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns immer wieder gemeinsam darüber unterhalten, wie wir den Kampf gegen Rechtsextremismus in unserem Land intensiv führen.

Wir haben jetzt in der Plenardebatte eine etwas schwierige Situation. Ich frage Sie, ob es besonders klug ist, angesichts der in der kommenden Woche bevorstehenden mündlichen Verhandlung im NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe heute mit einem

Dringlichkeitsantrag eine Debatte über das nächste Verbotsverfahren vom Zaun zu brechen. Ihr Antrag enthält den Auftrag, dass die Staatsregierung – ich sage das jetzt einmal so ungeschützt – zusammen mit allen anderen Ländern sofort eine Arbeitsgruppe einsetzen soll. Natürlich sind alle Landesregierungen, alle Innenminister in Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus ständig miteinander in Kontakt. Wir überlegen uns immer gemeinsam, wie man dagegen vorgehen kann.

Die Positionierung in der Öffentlichkeit ist das eine. Über die Frage, wie wir strategisch vorgehen und wie wir ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer erreichen können, sollten wir aber sinnvollerweise erst einmal gemeinsam nachdenken. Nach meiner Kenntnis ist es nicht so, dass dieses Vorgehen – von diesem Thema sind nicht nur wir in Bayern betroffen – im Moment von irgendeiner anderen Landesregierung für klug gehalten wird. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mich kurzfristig mit allen anderen Landesregierungen abzustimmen. Ich bin auch gerne bereit, hier im Bayerischen Landtag im Innenausschuss oder bei einer Besprechung aller Fraktionen zu berichten.

Ich hielte es auch für ein ungutes Zeichen, wenn wir in dieser Frage heute auseinanderfallen würden; denn es ist wichtig, dass wir in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Position gegen den Rechtsextremismus haben, wie wir es auch im laufenden NPD-Verbotsverfahren erreicht haben. Ich stelle das hier im Hohen Haus nur anheim. Selbstverständlich respektiere ich alles, was hier beschlossen wird. Klüger wäre es aber meines Erachtens, wenn wir uns erst einmal gemeinsam über das weitere Vorgehen verständigen. Ich werde gerne bis zu einem solchen Gespräch den aktuellen Sachstand in allen anderen Bundesländern und deren Innenministerien einholen, sodass wir uns dann darüber verständigen können, was die nächsten vernünftigen Schritte wären.

Ich weiß nicht, wie sich die Fraktionen jetzt verstündigt haben. Ich habe aber anheimgestellt, die Dringlichkeitsanträge in dem Fall ausnahmsweise an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, was hier sonst nicht üblich ist. Ich werde mich dann, wie ge-

sagt, darum bemühen, möglichst schnell einen Bericht zu geben, sodass wir dann einvernehmlich entscheiden können, wie wir weiter vorgehen wollen. Das wäre meine Bitte, damit wir gemeinsam weiter im Kampf gegen den Rechtsextremismus erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Zellmeier erteilen.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten unseres Innenministers und auch nach einem Gespräch mit der SPD-Fraktion beantrage ich für beide Anträge die Verweisung in die Ausschüsse, damit wir eine gemeinsame Linie finden. Das Thema ist so wichtig, dass wir uns darüber nicht streiten sollten. Wir sind auch sehr nahe beieinander.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben erklärt, damit einverstanden zu sein. Ich glaube, es ist der beste Weg.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank für diese Antragstellung. Kann ich davon ausgehen, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist? Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, und damit ist die Verweisung in die Ausschüsse erfolgt.

Jetzt darf ich noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10184 mit 17/10190 sowie den Drucksachen 17/10210 und 17/10211 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Damit hätten wir für heute die Dringlichkeitsanträge erledigt.



Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/10209

Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein – erst informieren und dann entscheiden

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachenummer 17/10209 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt